



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Graff, Markus Datum: 12.11.2019	Antrag	2019/406
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Dringlichkeitsantrag von KTA Graff vom 12.11.2019 zum Schulausschuss am 14.11.2019;
Schülerbeförderung Schule am Knieberg

Produkt/e:

547-000 Einrichtungen des ÖPNV

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 14.11.2019 Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen

Anlage/n:

Originalantrag
Schreiben von Frau Dr. Dartenne

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Die Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses für allgemein und berufsbildende Schulen am 14.11.2019 wird um folgenden Punkt ergänzt: Schülerbeförderung zur Schule am Knieberg.

Sachlage:

Siehe Anlage.

Einwohnerfragestunde zur Kreistagssitzung, Landkreis LG, am 11.11.2019,
betreffend u.a. den Tagesordnungspunkt Ö 14

„Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg“:

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Kreistagssitzung, sehr geehrter Herr Landrat Böther!

Sehr geehrter Herr Landrat Böther, sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

als Elternratsvorsitzende der Schule am Knieberg, die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, vertrete ich die Eltern und Erziehungsberechtigten und wende mich an Sie wegen der Schülerbeförderung von behinderten Kindern:

Der Landkreis hat für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf ein neues externes Unternehmen beauftragt. Der Geschäftsführer würde vermutlich Schadensersatz geltend machen, wenn ich hier nur den Namen nenne. Da kennt er sich aus. Aber seine Dienstleistung, der respektvolle Transport der speziellen Schülerinnen und Schüler und entsprechende Absprachen mit den Erziehungsberechtigten, funktioniert nicht.

So kannte die Hälfte der Eltern die neuen Busfahrer*innen zu Schulbeginn nicht. Können Sie sich vorstellen, was das bedeutet? **Sie** steigen vielleicht jeden Tag in einen Bus und kennen die Busfahrerin oder den Busfahrer nicht. Warum auch.

Ich kann meine Tochter Judith, die im Kopf noch immer ein kleines Baby ist, aber nicht einer fremden Person übergeben, die nicht weiß, dass Judith nicht spricht, aber sich während der Fahrt gern abschnallt und freudig Gegenstände durch die Luft wirbelt. Die zur Kontaktaufnahme andere Personen manchmal an den Haaren zieht und beim Erblicken eines echten Babys an der Ampel am liebsten aussteigen würde.

Der Vater neben mir kann seinen Sohn nicht in ein fremdes Auto setzen, ohne dass er weiß, ob die Tour kurz genug sein wird, damit der Sohn nicht unter Unterzuckerung leidet.

Die Väter und Mütter und Erziehungsberechtigten erfahren von ihren behinderten Kindern nicht, ob es ein/e freundliche Busfahrer*in und eine gute Fahrweise ist, weil die meisten Kinder nicht sprechen können.

Und dann sind da noch die anderen Kinder, die buchstäblich auf der Straße stehengelassen worden sind: Ein Mädchen mit Migrationshintergrund steht zwei Wochen lang jeden Morgen an der Straße und sieht den vollen Bus an sich vorbeifahren. Die Eltern sprechen nicht genug deutsch, um sich zu beschweren. Erst als sich die Betreuerin an den Schulelternratsvorsitz wendet, wird von der Fachdienstleiterin endlich ein Taxi bestellt, so dass das behinderte Mädchen ihrer Schulpflicht nachkommen und in einer Grundschule lernen kann.

Dieses Mädchen ist nicht die einzige Schülerin, deren Transport trotz Bewilligung zu Beginn des Schuljahres nicht erfolgt.

Es gibt bis heute keine Nachweise, dass die Fahrer*innen die Personenbeförderungsscheine und die Erste-Hilfe-Kurse mit Erläuterungen zu behinderten Kindern haben. Die Verwaltung erlaubt dem Unternehmen eine Nachfrist bis 15.11.2019, ja, Sie haben richtig gehört, also drei Monate NACH Beginn der Beförderung, nicht wie man meinen sollte, VOR Beginn der Beförderung. Das mag gesetzlich nicht nötig sein, wir finden das trotzdem wichtig.

Auf die Frage eines Vaters im August 2019, ob die polizeilichen Führungszeugnisse der Fahrer*innen und Begleitungen vorlägen, wurde von der Verwaltung bis heute nicht geantwortet.

Der Vater eines autistischen Sohnes mit einer Nahrungsaufnahmestörung wendet sich an die Firma und dann – weil dort keine Reaktion kommt – an die Verwaltung des Landkreises und bittet, die Rückfahrt für seinen Sohn zu verkürzen. Er legt ein ärztliches Attest vor. Aber es passiert nichts. Wir vom Schulelternrat schalten uns ein. Die Verwaltung sendet dann lediglich das Attest des Werner-Otto-Institutes (!) zur Prüfung zum Gesundheitsamt.

Die Eltern von vier behinderten Kindern aus der Kooperationsklasse in Melbeck werden eine Woche lang vor die Wahl gestellt, ihre Kinder in den Bus allein zu dem muffeligen und überhaupt nicht empathischen Busfahrer zu stecken oder die Kinder selbst zu fahren. Denn die Begleitung, die den unfreundlichen Busfahrer bisher kompensierte, ist krank, und es wird vom Unternehmen keine Ersatzbegleitung gestellt. Dabei ist die Anwesenheit von zwei Personen während der Fahrt unabdingbar!

Ein Vater bringt seinen Sohn selbst zur Schule, nachdem niemand ihm von dem neuen Bus-Team in Kenntnis setzte und er keine Möglichkeit hatte, den Sohn vorzustellen. In der Schule zeigt ihm der Busfahrer die Adresse, die er für die Rückfahrt erhalten hat. Es ist eine falsche Adresse. Und der Busfahrer hätte keine Telefonnummer gehabt, um die Eltern anzurufen.

Ich hoffe, gezeigt zu haben, dass es aktuell eine zum Teil nicht zumutbare Art der Beförderung von behinderten Kindern gibt.

Warum sind wir hier? Weil es eilt, weil keine Zeit zur Verfügung steht, wenn es um die menschlich respektvolle und auch medizinisch passende tägliche Beförderung von Menschen geht, die sich nicht äußern können, die hilflos sind, die auf zügige Reaktionen der Verwaltung des Landkreises angewiesen sind, wenn ihre Sorgeberechtigten berechtigt Sorge haben!

Wenn wir Eltern dann aber von der Verwaltung hören, dass man eben keine Entscheidungskompetenz habe, dass man nur ein Schreibtischtäter sei, dass der Vertrag mit dem Unternehmen kompliziert sei, dass das noch geprüft werden müsse, dann fragen wir uns, ob die Verwaltung des Landkreises verstanden hat, um was es hier geht. Bürokratie ist nicht per se abzulehnen, aber hier brauchen wir Ansprechpartner*innen, die sich ein Herz fassen und bereit und in der Lage sind, schnell und kreativ eine Lösung zu finden.

Daher unsere Frage:

Wie werden Sie, Herr Landrat Böther, in Zukunft dafür Sorge tragen, dass behinderte Schülerinnen und Schüler bei Missständen dieser Art **unverzögliche** Hilfe durch konkrete effektive Entscheidungen von einer Verwaltung erhalten, die die Sorgen und Nöte dieser Kinder und ihrer Eltern auch **wirklich** versteht?

Zusatzfrage 1: Werden Sie dafür sorgen, dass die Satzung zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler ausreichend darlegt, dass die behinderten Schülerinnen und Schüler eine ihrer Behinderung entsprechende Beförderung erhalten?

Zusatzfrage 2: Werden Sie den Umgang Ihrer Verwaltung mit den Anliegen von behinderten Schüler*innen und Schülern, von behinderten Menschen allgemein genauso zur Chefsache machen wie die Brücke über die Elbe?

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Corinna Maria Dartenne
Elternratsvorsitzende der Schule am Knieberg
Mutter von Judith Rahn, Schülerin der Schule am Knieberg

Landkreis Lüneburg
Landrat
Postfach
21310 Lüneburg

Kreistagsfraktion
Markus Graff
Dorfstr. 33 d
21365 Adendorf
Tel.: 0177-3224686
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de
12.11.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

Hiermit stelle ich gemäß § 22 i.V. mit § 8 der Geschäftsordnung folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

Die Tagesordnung der Sitzung des

Schulausschusses für allgemein und berufsbildende Schulen

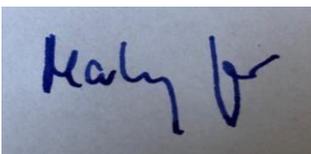
am 14.11.2019 wird um folgenden Punkt ergänzt:

Schülerbeförderung zur Schule am Knieberg

Begründung:

In einem uns vorliegenden Brief von Frau Dr. Corinna Maria Dartenne wird die Qualität der Schülerbeförderung in Frage gestellt. Die Verwaltung erläutert die Situation und gemeinsam sollen Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem gesucht werden. Lösungsmöglichkeiten müssen schnell gefunden werden, daher ist eine Behandlung im nächsten FA in unseren Augen zu spät und somit die Dringlichkeit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Kreistagsabgeordneter